



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 5
Donnerstag, 29. Januar 2015
62. Jahrgang

„Tour Ginkgo“: Rad-Spendentour für chronisch kranke Jugendliche rund um Tübingen

**Dettenhausen wird die Tour als
Etappenort unterstützen**

Mehr als 120 Radfahrer sind dieses Jahr vom 25. bis 27. Juni rund um Tübingen für chronisch kranke und behinderte Jugendliche unterwegs. Mit der „Tour Ginkgo“ setzen sich die Christiane Eichenhofer-Stiftung und der Verein „Hilfe für kranke Kinder“ für Jugendliche an der Kinderklinik Tübingen ein. Staatssekretärin Marion von Wartenberg und Landrat Joachim Walter haben für das Projekt die Schirmherrschaft übernommen.

Erwachsenwerden ist nicht einfach. Eine Zeit, die viele Veränderungen bringt. Für Jugendliche mit einer chronischen oder angeborenen Krankheit wie Diabetes, Rheuma oder einem Herzfehler oft auch eine mit schwerwiegenden Folgen: Mit der Volljährigkeit müssen sie die Kinderklinik verlassen und in die Erwachsenenmedizin wechseln. Häufig kommt es dann zu einem Bruch in der Versorgung. Es gibt keine interdisziplinären Anlaufstellen mehr, wichtige Strukturen fallen weg und die Jugendlichen verlieren wichtige Vertrauenspersonen. Oftmals kommt es in dieser Zeit zu schweren medizinischen Folgeschäden. Der Verein „Hilfe für kranke Kinder“ setzt sich an der Uniklinik für Kinder- und Jugendmedizin mit seinem Projekt „Rückenwind“ für diese Jugendlichen ein. Er möchte die nötigen Strukturen für die Betreuung der jungen Erwachsenen schaffen und unter anderem spezielle Jugendsprechstunden an der Klinik fördern und ausbauen.

Christiane Eichenhofer war als Kind selbst schwer krank und kämpfte um ihr Leben. Weil sie die Herausforderungen für junge Patienten und deren Familien aus eigener Erfahrung kennt, engagiert sie sich seit mehr als 20 Jahren mit der Christiane Eichenhofer-Stiftung für die Betroffenen. Hauptprojekt der Stiftung ist die „Tour Ginkgo“, die jedes Jahr in einer anderen Stadt in Süddeutschland und 2015 rund um Tübingen stattfindet. Dettenhausen wird am Samstag, den 27. Juni Ziel eines Zwischenstopps und damit Etappenort sein. Die Gemeinde möchte die Spendentour mit Spendenaufrufen, Aktionen und am Tourtag mit einem Empfang



auf dem Rathausplatz unterstützen. Mehr dazu in Kürze hier im Amtsblatt.

Interessierte können sich bereits heute den 12. März 2015 vormerken. An diesem Tag findet um 18:30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes ein Infoabend statt, bei dem die „Tour Ginkgo“ und das Projekt „Rückenwind“ vorgestellt werden und betroffene Jugendliche über ihre täglichen Herausforderungen sprechen. Weitere Informationen unter www.tour-ginkgo.de oder www.hilfe-fuer-krank-kinder.de

Aus dem Gemeinderat

In der Sitzung des Gemeinderats am Dienstag 27.01.2015 hatte dieser nur eine kurze Tagesordnung zu bewältigen. Für die Einwohner und Bürger der Gemeinde dürfte der Tagesordnungspunkt **Elektrifizierung und Ausbau der Schönbuchbahn von Holzgerlingen bis Dettenhausen** mit seiner Tragweite dabei am bedeutungsvollsten sein. Einleitend verwies die Verwaltung auf das für die Gemeinde Dettenhausen historische Ereignis der Reaktivierung der Schönbuchbahn im Jahre 1996. Die damals prognostizierten Fahrgastzahlen von 3000 am Tag seien bei weitem überschritten und würden nun bei über 8000 liegen. Die Prognose in Richtung 10000 machten die Elektrifizierung der Bahnstrecke und deren zweigleisigen Ausbau von Holzgerlingen nach Böblingen mit der Taktverdichtung auf 15 Minuten notwendig, wie dies dem Gemeinderat der Verkehrsdezernent des Kreises Böblingen und der Geschäftsführer des Zweckverbandes der Schönbuchbahn (ZVS) Andreas Wiedmann und Günther Springer vom ZVS bereits in der Sitzung am 07.02.2012 bei der Vorstellung der in Dettenhausen geplanten Maßnahmen schon dargelegt hatten.

Die Beschränkung des 15-Minuten-Taktes und den zweigleisigen Ausbau auf das Streckenteilstück zwischen Holzgerlingen und Böblingen ist der Wirtschaftlichkeit, den Bedarfszahlen und den streckenbautechnischen Verhältnissen geschuldet.

Von den damals vorgestellten Maßnahmen sind in Dettenhausen zwischenzeitlich die Verlängerung der Fahrzeughalle und der Bau eines zweiten Bahnstei-



ges und der Einführung einer sog. „überschlagenden Wende“ realisiert worden. Ergänzend zu der Verlängerung des Gehweges zum 2. Bahnsteig soll für die entfernten Bäume in der Baumallee entlang der Torstraße Ersatz geschaffen und diese noch komplettiert werden. Der landschaftspflegerische Begleitplan sieht auch auf der Gemarkung Dettenhausen Kompensationsmaßnahmen vor. Die Gemeinde hat zur Kompensation der für die Elektrifizierung erforderlichen Gehölzrückschnittmaßnahmen (Planfeststellungsabschnittes 4) östlich von Dettenhausen im Schaichtal in der Mühlhalde für die Anpflanzung von standortheimischen Bäumen und die Entwicklung von extensivem Grünland, die dafür erforderliche Fläche angeboten.

In dem für die Elektrifizierung und den Ausbau der Schönbuchbahn von Holzgerlingen bis zum Streckenende in Dettenhausen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz erforderlichen Planfeststellungsverfahren wurde die Gemeinde nun noch ergänzend zu der öffentlichen Auslage der Planunterlagen im Rathaus förmlich um eine Stellungnahme gebeten. Im Rathaus können die Planunterlagen noch bis 11.02.2015 eingesehen werden. Ein digitaler Zugang ist auch über die Gemeindehomepage www.dettenhausen.de möglich.

Auch seitens des Gemeinderats bestätigte man ausdrücklich die herausragende Bedeutung der Schönbuchbahn für die Gemeinde. Die nun geplante Elektrifizierung eröffnet nun wieder eine neue Dimension und sei der richtige Weg in die Zu(g)kunft und auch ein wichtiger Standortfaktor für Dettenhausen. Die gewährten Landeszuschüsse für den Zweckverband Schönbuchbahn in Höhe von rund 38 Millionen und die Tatsache, dass sich der Umlageschlüssel für den Landkreis Tübingen im Zweckverband von 80/ 20 auf 85/15 reduziert habe und die Elektrifizierung keine direkte Kostenbelastung für die Gemeinde bedeute, machten dem Gremium einen einstimmigen, zustimmenden Beschluss zu dem Planfeststellungsverfahren leicht. Nun gelte es nur noch, wie Bürgermeister Engesser aus der Zweckverbandsitzung berichtete, geeignete Fahrzeuge für die geplante Elektrifizierung zu finden.

Umsetzung der Eigenkontrollverordnung

Erneut hatte der Gemeinderat einen Auftrag zur Umsetzung der Eigenkontrollverordnung zu vergeben. Im Frühjahr 2014 wurde der 1. Teil der Abwasserkanäle zwischen der Tübinger Straße und der Schul- Störren- und Weiler Straße mit einer Länge von ca. 13 km bereits untersucht. Das Ergebnis dieser Untersuchungen wurde im Herbst 2014 in einer Gemeinderatssitzung der Öffentlichkeit vorgestellt. In dieser Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, dass im Frühjahr 2015 alle übrigen Abwasserkanäle im Gemeindegebiet mit einer Länge von ca. 29 km untersucht werden sollen.

Die beschränkte Ausschreibung für diese Kanal-TV-Untersuchung erfolgte im Dezember 2014. Alle fünf angefragten Fachfirmen haben ein Angebot abgegeben, wobei die Firma Walter Blust aus Deisslingen das günstigste Angebot abgegeben hat. Nach kurzer Diskussion wurden die Arbeiten zum Preis von 74.342,33 € an die Firma Blust vergeben.

Annahme von Spenden

Anschließend befasste sich der Gemeinderat mit der Annahme von Spenden, die der Gemeinde im 4. Quartal 2014 zugeflossen sind. Insgesamt sind an Geld- und Sachspenden 7.355,75 € bei der Gemeindekasse eingegangen. Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spenden zu und bedankte sich gleichzeitig bei allen Spendern.

Unter **Anfragen des Gemeinderats** wurde aus der Mitte des Gremiums nach einer Aussage des Lärmschutzbeauftragten des Flughafens zu den immer wieder laut werdenden Beschwerden über **Fluglärm** gefragt. Die Verwaltung wird dazu nochmals beim Flughafen vorstellig werden.

Bitte Halte- und Parkverbote beachten und Durchfahrt für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge freihalten



Kontrollen durch den Gemeindlichen Vollzugsdienst

Bei der Führerscheinprüfung hat es jede/r gewusst: Nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 Straßenverkehrsordnung ist das Halten an engen Straßenstellen verboten.

Auch wenn eine Straßenstelle als eng zu bezeichnen ist, ist manchen Autofahrern nicht leider mehr so geläufig. Laut gängiger Rechtsprechung muss beim Halten eine **Mindestdurchfahrtsbreite von 3 Metern** auf der Fahrbahn frei bleiben. Zu beachten ist diese Zufahrtsbreite auch bei gegenüber parkenden Fahrzeugen. Diese Mindestdurchfahrtsbreite errechnet sich aus der max. Breite der zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeuge einschließlich der Außenspiegel.

Die Vorschrift hat den Zweck, vor allem in nicht allzu breiten Straßen die Durchfahrt für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge ohne Zeitverzögerung sicher zu stellen und die Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten.

Der Gesetzgeber hat sich bewusst für gesetzliche Verbote entschieden, um den Schilderwald nicht noch größer werden zu lassen. Aus diesem Grund ordnet die Straßenverkehrsbehörde auch keine Halteverbotsschilder zur Verdeutlichung gesetzlicher Verbote an.

Halte- und Parkverbote werden kontrolliert

Die Einhaltung der Halte- und Parkverbote wird durch den gemeindlichen Vollzugsdienst kontrolliert. Wir empfehlen den Kfz-Halterinnen und Haltern zur Vermeidung von gebührenpflichtigen Verwarnungen die nach § 12 der Straßenverkehrsordnung bestehenden Halte- und Parkverbotssregelungen Straßenverkehrsordnung zu beachten.

§ 12 Straßenverkehrsordnung: Halten und Parken

- (1) Das Halten ist unzulässig
 1. an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen,
 2. im Bereich von scharfen Kurven,
 3. auf Einfädelungs- und auf Ausfädelungstreifen,
 4. auf Bahnübergängen,
 5. vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrzufahrten.
- (2) Wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt.
- (3) Das Parken ist unzulässig
 1. vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,

2. wenn es die Benutzung gekennzeichnete Parkflächen verhindert,
3. vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber,
4. über Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen, wo durch Zeichen 315 oder eine Parkflächenmarkierung das Parken auf Gehwegen erlaubt ist,
5. vor Bordsteinabsenkungen.

(3a) Mit Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie mit Kraftfahrzeuganhängern über 2 t zulässiger Gesamtmasse ist innerhalb geschlossener Ortschaften

1. in reinen und allgemeinen Wohngebieten,
2. in Sondergebieten, die der Erholung dienen,
3. in Kurgebieten und
4. in Klinikgebieten

das regelmäßige Parken in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen sowie für das Parken von Linienomnibussen an Endhaltestellen.

(3b) Mit Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug darf nicht länger als zwei Wochen geparkt werden. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen.

(4) Zum Parken ist der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen, wenn er dazu ausreichend befestigt ist, sonst ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren. Das gilt in der Regel auch, wenn man nur halten will; jedenfalls muss man auch dazu auf der rechten Fahrbahnseite rechts bleiben. Taxen dürfen, wenn die Verkehrslage es zulässt, neben anderen Fahrzeugen, die auf dem Seitenstreifen oder am rechten Fahrbahnrand halten oder parken, Fahrgäste ein- oder aussteigen lassen. Soweit auf der rechten Seite Schienen liegen sowie in Einbahnstraßen (Zeichen 220) darf links gehalten und geparkt werden. Im Fahrraum von Schienenfahrzeugen darf nicht gehalten werden.

(4a) Ist das Parken auf dem Gehweg erlaubt, ist hierzu nur der rechte Gehweg, in Einbahnstraßen der rechte oder linke Gehweg, zu benutzen.

(5) An einer Parklücke hat Vorrang, wer sie zuerst unmittelbar erreicht; der Vorrang bleibt erhalten, wenn der Berechtigte an der Parklücke vorbeifährt, um rückwärts einzuparken oder wenn sonst zusätzliche Fahrbewegungen ausgeführt werden, um in die Parklücke einzufahren. Satz 1 gilt entsprechend, wenn an einer frei werdenden Parklücke gewartet wird.

(6) Es ist platzsparend zu parken; das gilt in der Regel auch für das Halten.

Keine Parkplatzprivilegien

Im öffentlichen Straßenraum gibt es keine persönlichen Parkberechtigungen. Einen Anspruch, sein Fahrzeug auf öffentlicher Straße vor dem eigenen Grundstück abstellen zu können, besteht nicht. Zwar ist das Parken mit zugelassenen Kraftfahrzeugen auch für längere Zeit auf der öffentlichen Verkehrsfläche im Rahmen der StVO erlaubt, doch sollte jeder Kfz-Halter bestrebt sein, sein Fahrzeug auf privater Grundstücksfläche abzustellen; dafür sind die privaten Kfz-Stellplätze und Garagen bestimmt.

Endabrechnung 2014

Wasserzins- und Entwässerungsgebühren



Die Gebührenbescheide werden in den kommenden Tagen den einzelnen Haushalten zugestellt. Da das EDV-Verfahren eine stichtagsgenaue Verbrauchsabrechnung vornimmt, kann es vorkommen, dass verschiedene Verbrauchsgebühren in Rechnung gestellt werden.

Folgende Preise gelten für das Jahr 2014:

Grundgebühr	4,00 € monatlich + 7% MWSt.
Wasserzins	2,20 € + 7% MWSt. pro cbm
Abwassergebühr	2,46 € pro cbm
gesplittete Abwassergebühr	0,33 €/m ²

Ab 2015 werden folgende Tarife berechnet:

Grundgebühr	4,50 € monatlich + 7% MWSt.
Wasserzins	2,25 € + 7% MWSt. pro cbm
Abwassergebühr	2,46 € pro cbm
gesplittete Abwassergebühr	0,33 €/m ²

Bitte beachten Sie, dass je nach Zeitpunkt der Ablesung auch Gebühren aus dem Jahr 2015 abgerechnet wurden.

Fälligkeit am 17.02.2015

Wir bitten Sie, die Beträge bis zum Fälligkeitstermin 17.02.2015 an die Gemeindekasse zu überweisen. Falls Ihr Guthaben erstattet werden soll, bitten wir um kurze Mitteilung. Ansonsten wird dieses mit Ihrer nächsten Abschlagszahlung im März 2015 verrechnet.

Bei Nichtbeachten des Fälligkeitstermins müssen wir Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben. Wir weisen deshalb in diesem Zusammenhang nochmals auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin, mit dem Sie Säumniszuschläge und Mahngebühren vermeiden.

Falls Sie noch Fragen haben, steht Ihnen Frau Brüssel unter der Telefonnummer 07157/126-41 gerne zur Verfügung.

**Der Zweckverband
Schönbuchbahn informiert:**



Routinemäßige Arbeiten auf der Schönbuchbahn am 31. Januar und 1. Februar

Schienerersatzverkehr wird eingerichtet

Am Samstag, 31. Januar, und Sonntag, 1. Februar, wird die Strecke der Schönbuchbahn gesperrt. Das teilt der Zweckverband Schönbuchbahn mit. Entlang der Schönbuchbahn werden in dieser Zeit Bäume und Sträucher zurück geschnitten. Ab Montagmorgen ist die Schönbuchbahn wieder wie gewohnt unterwegs.

Am betroffenen Wochenende wird ein Schienerersatzverkehr (SEV) mit Bussen eingerichtet. Die Busse fahren die Haltestellen der Schönbuchbahn an; mit Ausnahme der Haltepunkte in Böblingen (Danziger Straße, Südbahnhof, Heusteigstraße und Zimmerschlag) sowie der Haltestellen Holzgerlingen Nord und Weil im Schönbuch Untere Halde. Anstelle der Haltestelle Holzgerlingen Nord wird die Germanenstraße angefahren. In Weil im Schönbuch steuert der Bus das Rathaus an. In Böblingen bieten sich für die Fahrgäste die Stadtbuslinien mit den Hal-

Veranstaltungen im Februar

07.02.	Schwäb. Albverein	Hauptversammlung	Bürgerhaus
12.02.	Gemeinde	Rathaussturm und Aufstellen des Narrenbaums	
12.02.	Freie Narren	Kinderfasnet	Festhalle
12.02.	Elterninitiative Mobile	Kleinkinderfasnet	Ev. Gemeindehaus
12.02.	Narrenzunft Gerstenhexen u. Freie Narren	Hexen- und Maskentanz	Rathauskreuzung
12.02.	Freie Narren	Altweiberfasnet	Narrhalla, Brunnenstraße
27.02.	s'Dettahäuser Fleckatheater	Jahreshauptversammlung	Bürgerhaus

Auszug aus dem Veranstaltungskalender der Dettenhäuser Vereine, Kirchen und Gruppierungen

4

testellen Maurener Weg, Heusteigstraße, Hallenbad und Schönaicher First an.

Der Fahrplan ist unter www.schoenbuchbahn.de und www.weg-bahn.de sowie über die Fahrplanauskunft des VVS abrufbar.

Der Zweckverband Schönbuchbahn und die Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft bitten Fahrgäste und Anwohner um Verständnis für die notwendigen Arbeiten.

Das Landratsamt informiert

Blickpunkt Ernährung

– Tage vom 2. bis 6. Februar

Kantinen und Mensen

im Landkreis Tübingen beteiligen sich

In der Zeit vom 02.02. bis 06.02.2015 führt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in ganz Baden-Württemberg die „Blickpunkt Ernährung“-Tage durch und möchte hierbei die Aufmerksamkeit auf die Aspekte Nachhaltigkeit und Regionalität lenken. Auch aus dem Landkreis Tübingen werden sich die Schülermensen der Geschwister-Scholl-Schule Tübingen, des Firstwaldgymnasiums Mössingen und die Mensa auf dem Höhnisch sowie die Bistros im Landratsamt und der Kreissparkasse Tübingen an dem Projekt beteiligen und unter dem Motto „die Region hat Saison“ an einzelnen Tagen regionale Essen mit Zutaten aus der Region anbieten.

Die Ernährung nimmt beim Lebensstil und der Gesundheitsvorsorge eine zentrale Rolle ein, berührt aber zunehmend auch klimarelevante Bereiche und Nachhaltigkeitsparameter. Gewohnheiten, Vorlieben und Ernährungskompetenzen werden hierbei oftmals bereits in der Kindheit erworben und beeinflussen die Gesundheit und nachhaltiges Handeln ein Leben lang. Die Prägungen erfolgen neben der Familie zunehmend in der Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten und Schulen. Hierbei tragen die Verpflegungseinrichtungen einerseits große Verantwortung für die Gesundheit ihrer Essensteilnehmer, andererseits aber auch für klimarelevante Einflussgrößen wie Energieverbrauch und Treibhausausstoß sowie für die regionale Wirtschaft.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz will durch die Blickpunkternährungstage den Blick auf die Wertschätzung von Lebensmitteln, Nachhaltigkeit, regionale Wertschöpfung, Vielfalt und Klimaschutz lenken und Kantinenbesuchern wertvolle Anregungen und Impulse für ihr Ernährungsverhalten geben. Für die beteiligten Schülermensen aus dem Landkreis Tübingen sind Regionalität und Nachhaltigkeit Teil ihres Verpfle-

gungskonzepts. Eltern oder eigene hauswirtschaftliche Kräfte kochen täglich frisch und versuchen, möglichst viele Zutaten regional zu beziehen, das Angebot saisonal zu halten, den Fleischkonsum zu reduzieren und somit den Treibhausausstoß möglichst gering zu halten, den regionalen Wirtschaftskreislauf zu stärken und qualitativ hochwertige Lebensmittel einzusetzen.

Auch die Bistros von insiva im Landratsamt und der Kreissparkasse Tübingen versuchen Produkte aus der Region für ihren Speiseplan zu verwenden und verpflichten sich während der „Blickpunkt Ernährung“ – Tage zu einem regionalen Menü.

Und das Angebot an regionalen Gerichten ist vielfältig: Es reicht von Kässpätzle im Bistro im Landratsamt über Degerschlechter Linsen mit Saiten und Spätzle im Bistro der Kreissparkasse(3. Feb.), Kartoffelschnitt und Spätzle, Bratapfel mit Vanillesoße im Mensatreff Höhnisch (2. Feb.) zu Kassler und Sauerkraut bzw. Krautschupfnudeln mit Apfelschnee im Mensatreff GSS(3. Feb.) und Fleischküchle vom Schwäbisch-Hällischen Schwein mit Kartoffelsalat und Birnenjoghurt im Firstwaldgymnasium (5. Feb.)

Die Gerichte sind alltäglich, lokal verortet, der Saison entsprechend und bodenständig und sie garantieren kurze Transportwege, Produkte aus dem näheren Umkreis, geringe Vorverarbeitung, geringe Verpackungskosten und damit einen geringen Ausstoß an Treibhausgasen, geringen Flächenverbrauch bei der Produktion und geringen Verbrauch an virtuellem Wasser und dies bei hochwertigem Nährstoffangebot.

Weitere Informationen unter www.ernaehrung-bw.info

Beschriftung Ihres Briefkastens

Ausreichend großer Briefkasten garantiert eine sichere Zustellung



Immer wieder kommt es jedoch vor, dass der Briefträger vergeblich nach einem geeigneten und auch ausreichend großen Behältnis sucht, in dem er die Post für den Adressaten sicher unterbringen kann. Im eigenen Interesse sollte daher jeder Wohnungsinhaber einen Briefkasten am Gebäude angebracht haben.

Nicht nur ein Briefkasten allein ist notwendig, damit die adressierte Post den Empfänger findet, sondern auch eine ausreichende Beschriftung. Gerade bei Wohngemeinschaften und bei sogenannten „Schragstrich-Ehen“ sollten die Namen aller im Gebäude wohnenden Personen auf dem Briefkasten vermerkt sein. Nur dann kann erwartet werden, dass Sie Ihre „Post“ zuverlässig erreicht.

Geschwindigkeitsmessungen in Dettenhausen

Vom Landratsamt Tübingen werden regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen in den Tempo-30-Zonen und an der L 1208 vorgenommen. Die Messergebnisse vom Dezember 2014 sind nachfolgend aufgeführt.



Messpunkt	Zone	gemessene Höchstge- schwindig- keit	gemessene Fahrzeuge	Anzeigen Verwarnun- gen	anteilig in %
01.12.2014 Bahnhofstraße 14:45 – 16:20 Uhr	30	39	77	-	-
01.12.2014 Weiler Straße 16:50 – 18:00 Uhr	50	38	102	-	-
01.12.2014 Tübinger Straße 18:55 – 21:20 Uhr	50	64	726	12	1,65
12.12.2014 Tübinger Straße 06:45 – 08:40 Uhr	50	71	1023	16	1,56
12.12.2014 Bahnhofstraße 09:00 – 10:40 Uhr	30	50	93	2	2,15
12.12.2014 Karlstraße 11:10 – 13:10 Uhr	30	37	53	-	-
17.12.2014 Schönbuchstraße 13:50 – 14:45 Uhr	30	38	67	-	-
17.12.2014 Weiler Straße 15:45 – 16:40 Uhr	50	55	87	-	-
17.12.2014 Tübinger Straße 17:35 – 19:35 Uhr	50	65	958	7	0,73
Gesamt:					
Zone 30		50	299	2	0,67
Zone 50		71	2896	35	1,21

Fundsachen

Mercedes Autoschlüssel
diverse Schirme vom Faschingsumzug

Fundsachen Sporthalle

Anorak schwarz Gr. L, Damenweste blau Gr. S, Warnweste (Verkehrsdetektiv), Fleeceweste pink Gr. 104, Kapuzenjacke schwarz Gr. 164, Sportjacke blau/grün Gr. 116, Langarm-T-Shirt grau Gr. 164, T-Shirt blau Gr. 134, T-Shirt pink Gr. 128, T-Shirt schwarz Gr. 4, T-Shirt blau Gr. 128, T-Shirt türkis Gr. 128, T-Shirt rot Gr. 128, Poloshirt dunkelblau Gr. 52/54, Poloshirt dunkelblau Gr. 8, Top rosa Gr. 128, Top blau Gr. 140, Jeans blau Gr. 140, lange Sporthose grau Gr. M, zwei lange Sporthosen schwarz Gr. 152, kurze Sporthose blau Gr. 128, kurze Sporthose schwarz Gr. 140, Leggings schwarz Gr. 134, acht Mützen, fünf Schals, drei einzelne Handschuhe.

Notdienste

Notrufnummern

Polizei **110**
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt) **112**

Ärztlicher Notfalldienst 0711 6013060

Wochenende/Feiertage

Freitagabend und vor einem Feiertag ab 19 Uhr bis 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag von 8 Uhr bis 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik, Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden besetzt.
Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin, Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für die Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 0711 6013060
Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuches die Leitstelle des Roten Kreuzes unter der Tel. Nr. 0711 6013060.

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte 07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr
(keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen 07157 535220
Polizeirevier Tübingen 07071 972-8660
Feuerwehrkommandant E. Fritz 07157 65309
Stv. FW-Kommandant M. Burkhardt 07157 7054574
Stv. FW-Kommandant H. Mögle 07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 07031 74240-0

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 30.01.2015

Rotbühl-Apotheke
Sindelfingen, Leonberger Straße 29
Tel. 07031 70820

Freitag, 30.01.2015

Apotheke am Eichle
Schönaich, Holzgerlinger Straße 3
Tel. 07031 4149777

Samstag, 31.01.2015

Apotheke Diezenhalde
Böblingen, Freiburger Allee 57
Tel. 07031 273889

Samstag, 31.01.2015

Laurentius-Apotheke
Sindelfingen, Laurentiusstraße 24
Tel. 07031 382365

Sonntag, 01.02.2015

Apotheke St. Martin
Sindelfingen, Ziegelstraße 30
Tel. 07031 811523

Sonntag, 01.02.2015

Schönbuch-Apotheke
Holzgerlingen, Böblinger Straße 9
Tel. 07031 742500

Montag, 02.02.2015

Apotheke am Elbenplatz
Böblingen, Bahnhofstraße 2
Tel. 07031 227074

Dienstag, 03.02.2015

Apotheke am Maurener Weg
Böblingen, Maurener Weg 70
Tel. 07031 275868

Mittwoch, 04.02.2015

Staufer Apotheke
Sindelfingen, Gartenstraße 25
Tel. 07031 874478

Mittwoch, 04.02.2015

Hibiscus-Apotheke
Hildrizhausen, Altdorfer Straße 9
Tel. 07034 8645

Donnerstag, 05.02.2015

Apotheke im Calwer Carrée
Sindelfingen, Wettbachstraße 20
Tel. 07031 7691250

Donnerstag, 05.02.2015

Flora-Apotheke
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 102
Tel. 07157 63330

Baumrückschnitt auf dem Friedhof

Sofern es die Witterung zulässt, werden an verschiedenen Bäumen auf dem Friedhofsgelände Anfang Februar Pflegemaßnahmen durchgeführt. Die Bäume werden dabei unter anderem vom Totholz befreit und großzügig zurückgeschnitten. Sollte es sich bei der Pflege der Bäume erweisen, dass große Faulstellen vorhanden sind und dadurch die Sicherheit nicht mehr gewährleistet wäre, müssten dann ggfs. die betroffenen Bäume leider gefällt werden. Es würden dann aber wieder Ersatzbäume gepflanzt werden.

**MEHR INITIATIVE
FÜR WENIGER MÜLL**



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 10.02.2015
Dienstag, 24.02.2015

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 30.01.2015
15.00 - 17.00 Uhr

Restmüll

Mittwoch, 04.02.2015
Mittwoch, 18.02.2015

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag
8.00 - 20.00 Uhr

Gelber Sack

Freitag, 30.01.2015
Freitag, 13.02.2015

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



"Gleich heben wir ab!"

„Wir fliegen ab Stuttgart“

Das ZiSch-Projekt führte uns, die Klasse 4a der Schönbuchschule Dettenhausen, mit dem Airportsprinter zum Landesflughafen Stuttgart. Es dauerte eine Weile, bis wir das Gebäude entdeckt hatten, in dem uns Herr Herrmann Greiner, ein Mitarbeiter der Pressestelle des Flughafens, in Empfang nahm.

So ein Flughafen ist ganz schön verwirrend! Gut, dass dort alles so toll ausgeschildert ist! Noch besser: auf

langen, geraden Strecken kann man eine Rollbahn benutzen, auf der man ganz gemütlich spazieren gehen kann und sich dabei so schnell fortbewegt, als ob man rennen würde. Herr Greiner fragte uns zur Begrüßung: „Was ist euch heute lieber? Schule oder eine Flughafenführung?“ Dumme Frage! „Wer ist denn noch nie geflogen?“ Es meldeten sich nur wenige Kinder. Ein Mädchen aus unserer Klasse war erst kürzlich auf dem Flughafen, da sie eine Flugreise mit der Familie zum Geburtstag geschenkt bekommen hatte! Im Anschluss an einen informativen Film über den Landesflughafen durften wir Herrn Greiner mit unseren Fragen löchern. Wie hoch denn die Gefahr sei, mit dem Flugzeug abzustürzen, wollte einer von uns wissen. Herr Greiner erwiderte: „Das Flugzeug ist das sicherste Verkehrsmittel. Das Gefährlichste daran ist der Weg zum Flughafen, vor allem, wenn man mit dem Auto fährt.“ Endlich ging's in eine Empfangshalle, genannt Terminal. Hier entdeckten wir allerhand Interessantes: neben den Abfertigungsschaltern der einzelnen Fluggesellschaften auch Buchläden, Kleidergeschäfte, Parfümerien sowie Cafés, Bäckereien und Bistros. Die Flughafenapotheke hat 365 Tage im Jahr geöffnet. Von Herrn Greiner erfuhren wir, dass der Flughafen Stuttgart wie eine kleine Stadt sei, in der ca. 9500 Menschen täglich arbeiten. Am Spannendsten fanden wir jedoch das Schaufenster des Zollamtes. Dort sind Dinge ausgestellt, die von den Zollbeamten beschlagnahmt wurden und deren Einfuhr nach Deutschland unter Strafe steht, wie gefälschte Markenkleidung, aber auch Kleidung, Schuhe und Handtaschen aus Krokodil- oder Schlangenleder sowie aus Elfenbein geschnitzte Figürchen. Nun mussten wir durch eine Sicherheitskontrolle. Wir wurden durchgecheckt wie echte Flugpassagiere! Da keiner von uns spitze Gegenstände oder Drogen dabei hatte, durften alle passieren. Auf dem Vorfeld des Flugplatzes holte uns ein Bus ab und brachte uns zur Flughafenfeuerwehr. Hier konnten wir Flugzeuge beim Starten und Landen beobachten. Beim Aufsetzen der Reifen auf die Rollbahn bei der Ladung entsteht eine helle Rauchwolke, die vom Gummiabrieb der Reifen auf dem Asphalt stammt. Deswegen muss das Rollfeld dreimal pro Jahr gereinigt werden, wobei jedes Mal 700 kg Gummi anfallen! In der riesigen Halle der Flughafenfeuerwehr stehen viele verschiedene Fahrzeugtypen. Es gibt Fahrzeuge zum Löschen der Terminals und welche zum Löschen brennender Flugzeuge. Diese werden mit Schaumkanonen beschossen, da das Flugzeugbenzin, das Kerosin, nicht mit Wasser gelöscht werden kann. Ein Feuerwehrfahrzeug wurde sogar zu einer mobilen Klinik umgebaut, um im Ernstfall verletzte Menschen gleich auf dem Rollfeld behandeln zu können. Alle Feuerwehrmänner haben eine Rettungssanitäter-Ausbildung und stehen bei medizinischen Notfällen auf dem Flughafen sofort bereit. Ein Flughafenfeuerwehrmann muss auch körperlich topfit sein. Er verbringt ein Drittel seines Arbeitstages mit Sporttreiben. Deswegen befindet sich hinter dem Gebäude ein Volleyballfeld. Auf unserem Rückweg zum Terminal kamen wir noch durch die Gepäckabfertigung, wo die Koffer der Flugreisenden auf endlos langen Förderbändern im Untergeschoss zu den Gepäckausgabestellen gelangen.

Der Vormittag am Flughafen war so spannend, dass wir am liebsten ins nächste Flugzeug eingestiegen wären, um nach Dettenhausen zurückzuflogen. Leider mussten wir dann doch den Bus nehmen.